



VEREINBARUNG

Der ausrichtende Verein:

heute vertreten durch Herrn/Frau:

Tel.: FAX: E-Mail:

ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN,

neben den mit dem Verband der Sportvereine Südtirols bzw. dem VSS/Referent bereits ab-gesprochenen Aufgaben und Auflagen, die unten angeführten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Als Verpflichtung gilt dabei die Verwendung des offiziellen Titels der Veranstaltung:

„VSS - RAIFFEISEN – VERSICHERUNGSDIENST STADT- UND DORFLÄUFE 2010“

auf sämtlichen Drucksorten und Veranstaltungshinweisen sowie die Einhaltung der Exklusiv-rechte des Hauptsponsors **Raiffeisen Versicherungsdienst**, welche folgende Bedingungen laut abgeschlossenem Vertrag umfassen:

- Exklusivsponsoring:** dies bedeutet, dass keine anderen Sponsor- bzw. Werbever- einbarungen abgeschlossen werden dürfen;
- Titelsponsoring: Bezeichnung der Veranstaltung unter Einbeziehung des Sponsors **„VSS - Raiffeisen - Versicherungsdienst Stadt- und Dorfläufe 2010“**;
- Raiffeisen Versicherungsdienst** -Werbung auf allen Drucksorten.
- Positionierung der vom **Raiffeisen Versicherungsdienst** zur Verfügung gestellten Werbemöglichkeiten, für welche sich der **Raiffeisen Versicherungsdienst** im Ein- vernehmen mit dem VSS entscheidet;
- Werbung im Start- und Zielbereich sind ausschließlich dem **Raiffeisen Versiche- rungsdienst** bzw. dem **VSS** vorbehalten. Im Start- und Zielgelände sind links wie rechts jeweils 20 Laufmeter Werbefläche exklusiv für dem **Raiffeisen Versiche- rungsdienst** und dem **VSS** freizuhalten;
- Jede andere Werbung auf Drucksorten oder entlang der Rennstrecke muss von der **VSS Geschäftsstelle** ausdrücklich genehmigt werden; Es dürfen keine Werbege- schenke mit Firmenaufschrift oder –Logo ohne Genehmigung durch den **VSS** verteilt werden;
- Verwendung der vom VSS zur Verfügung gestellten **Raiffeisen Versicherungs- dienst - Startnummern**;
- Verwendung des vom VSS zur Verfügung gestellten aufblasbaren **Start/Zielbogens**.
- Anbringung des **VSS** - und des **Raiffeisen Versicherungsdienst - Logos** auf den Ergebnislisten;

- Raiffeisen Versicherungsdienst - Schriftzug** auf allen Pokalen und Medaillen;
- Oftmalige Erwähnung des **Sponsors Raiffeisen Versicherungsdienst** durch den Platzsprecher während der Veranstaltung und bei der Siegerehrung. Es muss eine Lautsprechanlage vorhanden sein. Im Bedarfsfall kann jene des VSS angefordert werden;
- Die **Preisverteilung und eventuelle Interviews** werden ausschließlich vor den vom VSS und von Raiffeisen Versicherungsdienst zur Verfügung gestellten Transparenten/Werbetafeln/Pressewand gemacht;
- Bei der **Begrüßung der Ehrengäste** ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
 1. der höchste Vertreter des Sports
 2. der/die Politiker
 3. der höchste Vertreter des VSS und des Landesfachsportverbandes
 4. der Vertreter vom Raiffeisen Versicherungsdienst oder Raiffeisenverband
 5. der ausrichtende Verein
 Es steht dem ausrichtenden Verein frei, auch prominente Sportler zu begrüßen;
- Bei den **Reden vor der Preisverteilung** (max. 3-4 Redner) ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
 1. VSS - Vertreter
 2. Politiker (Landespolitiker, Bürgermeister oder Sportassessor)
 3. Vertreter des Raiffeisenversicherungsdienstes bzw. -verband
 4. Redner des ausrichtenden Vereins;
- Den Rednern wird eine **Zeitvorgabe** von maximal 5 Minuten Redezeit gemacht;
- Die **offiziellen Einladungen** zu den Schlussveranstaltungen an Behörden, Ehrengäste usw. werden ausschließlich von der VSS - Geschäftsstelle verschickt;
- Dem VSS sind vom **Veranstalter** Fotos der Siegerehrung und der Laufveranstaltung sowie eine Ergebnisliste zu übermitteln;
- Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** (Pressemitteilungen an Zeitungen, Radio, TV usw.) ist ausdrücklich auf das Sponsering durch den Raiffeisen Versicherungsdienst hinzuweisen. Bei Presseaussendungen in Wort und Bild werden nur Fotos von Athleten mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst Logo veröffentlicht. Der ausrichtende Verein verpflichtet sich, dem VSS bzw. dem Raiffeisen Versicherungsdienst bei Bedarf Bildmaterial und Fotos zur Verfügung zu stellen und auch die Verwendungsrechte für die Fotos abzutreten;
- Sämtliche Drucksorten, Plakate, Veranstaltungskriterien, Broschüren, Flyer, Einladungen müssen vor Drucklegung dem VSS - Büro zur Begutachtung vorgelegt werden bzw. dem vom VSS vorgegebenen Layout entsprechen (siehe Anlage).**

Wird diese Vereinbarung **NICHT** oder **NUR TEILWEISE** eingehalten, wird der vom VSS zugesagte Spesenbeitrag gestrichen bzw. reduziert!!

FÜR DEN VSS

FÜR DEN MITGLIEDSVEREIN

.....

.....

Datum